

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung

des Bürgerforums Sutthausen (4)

am Mittwoch, 1. Oktober 2008

Dauer: 19.30 Uhr bis 22.05 Uhr

Ort: Pfarrheim St. Maria Königin des Friedens, Zum Töfatt 17

Teilnehmer/-innen

Sitzungsleitung:

Herr Beigeordneter Dr. E. h. Brickwedde

von der Verwaltung:

Erster Stadtrat Herr Leyendecker
Herr Stadtrat Griesert, Vorstand für Städtebau, Grün
und Umwelt (nur zu TOP 3 a)
Frau Balks, Fachbereich Umwelt / Fachdienst
Naturschutz und Landschaftsplanung
Herr Schmidt, Fachbereich Städtebau / Fachdienst
Straßenbau

von der Stadtwerke Osnabrück AG:

Herr Hülsmann, Vorstand Stadtwerke

Protokollführung:

Frau Hoffmann, Büro für Ratsangelegenheiten

Tagesordnung

TOP Betreff

- 1 Bericht aus der letzten Sitzung
- 2 Von Bürgern, Vereinen etc. angemeldete Tagesordnungspunkte
 - a) Umgestaltung der Mühlenumflut am Gut Sutthausen zur Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit der Düte
 - b) Bebauung an der Straße „An der Sutthauser Mühle“ (Gartenbauunternehmen)
 - c) Parksituation am Sutthauser Bahnhof
 - d) Straße Zum Forsthaus (Poller auf dem Gehweg gegenüber des Verbrauchermarktes)
 - e) Ausbau Wanderweg (Prinzenallee - Landwehr)
 - f) Grünrückschnitt, Säuberung des Bürgersteigs (Wäldchen am Ernst-Stahmer-Weg/Zum Forsthaus/Kath. Kirche)
 - g) Ausbesserung des beschädigten Bürgersteigs am Baugebiet Zum Forsthaus
 - h) Erneuerung Fahrbahnmarkierungen (Zum Forsthaus/ Ernst-Stahmer-Weg/Egon-von-Romberg-Weg)
 - i) Instandsetzung der neuen Turnhalle
 - j) Mangelnde Sicht Kreuzungsbereich Am Töfatt/Ernst-Stahmer-Weg in Richtung Verbrauchermarkt
 - k) Bau einer neuen Produktionshalle an der Industriestraße (Maßnahmen zum Lärmschutz für Anwohner)
 - l) Geruchsbelästigungen durch Biogasanlage
- 3 Stadtentwicklung im Dialog
 - a) Sachstand Änderung Bebauungsplan 464 - Gewerbepark westlich Sutthauser Straße/Nördlich BAB A 30 - / Erweiterung der Firma R & R Ice Cream (ehem. Roncadin)
- 4 Anregungen und Wünsche

Herr Dr. E. h. Brickwedde begrüßt ca. 90 Bürgerinnen und Bürger sowie die anwesenden Ratsmitglieder Frau Galitz, Herrn Hus, Herrn Mierke, Frau Sliwka, und stellt die Verwaltungsvertreter vor.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erläutert Herr Dr. E. h. Brickwedde, dass der angemeldete Tagesordnungspunkt „Gewerbepark Burenkamp/Roncadin“ zwar nicht in die Tagesordnung aufgenommen wurde, dennoch in der heutigen Sitzung unter TOP 3a eine Kurzinformation gegeben wird. Er führt aus, dass zurzeit noch keine aussagekräftigen Daten und Fakten vorliegen. Verwaltung und Rat seien sich einig, offensiv und transparent mit dem Thema umzugehen. Daher wird zu diesem Thema eine gesonderte öffentliche Veranstaltung unter Leitung von Herrn Oberbürgermeister Pistorius durchgeführt, und zwar am Mittwoch, 29.10.2008, 19 Uhr. Die Veranstaltung wird Rathaus/Ratssitzungssaal stattfinden, da an diesem Thema sicherlich auch Bürger anderer Stadtteile interessiert sind (der Gewerbepark Burenkamp liegt im Stadtteil Kalkhügel).

Herr Kohlbrecher kritisiert, dass die Geschäftsordnung der Bürgerforen nicht beachtet wurde, da die Anmeldung des Tagesordnungspunktes für das heutige Bürgerforum nicht berücksichtigt ist. Die Bürger möchten rechtzeitig informiert werden und sich am Planungsprozess beteiligen. Insbesondere die vorgesehene Höhe des Hochregallagers mit 42 Metern sei für die Bürger in Sutthausen unzumutbar.

Herr Toennes schließt sich den Ausführungen an und teilt mit, dass die Mitglieder des Rates schon von der Firma R & R informiert werden, andererseits die Bürger in Sutthausen sich bislang nur an Presseberichten orientieren können.

Mehrere Besucher sprechen sich dafür aus, die Informationsveranstaltung am 29.10.2008 vor Ort durchzuführen. Herr Klimm schlägt als Sitzungsort die Osnabrücker Werkstätten in Sutthausen oder die Berufsschule an der Brinkstraße vor.

Herr Dr. E. h. Brickwedde stellt klar, dass sich die Mitglieder des Rates der Stadt Osnabrück nicht von dem angesprochenen Unternehmen in ihren Entscheidungen beeinflussen ließen und der Planungsprozess noch ganz am Anfang stehe.

Herr Mierke teilt mit, dass der Unmut der Bürger, deren Anmeldung des Tagesordnungspunktes „Gewerbepark Burenkamp/Roncadin“ nicht berücksichtigt wurde, nachzuvollziehen sei.

Herr Leyendecker teilt mit, dass in der heutigen Sitzung aufgrund noch fehlender Fakten nur eine kurze Zwischeninformation möglich sei (siehe TOP 3a). Daher wurde vom Oberbürgermeister die Informationsveranstaltung am 29.10.2008 anberaumt, um konkreter informieren zu können. Aufgrund des zu erwartenden hohen Interesses der Osnabrücker Bürger sei der zentrale Sitzungsort festgelegt worden.

1. Bericht aus der letzten Sitzung (TOP 1)

Herr Dr. E. h. Brickwedde verliest den Bericht aus der letzten Sitzung am 09.04.2008 mit den Stellungnahmen der Fachdienststellen zu den Anfragen und Anregungen der Bürger (siehe Anlage). Der Bericht wurde vor Sitzungsbeginn für die Besucher ausgelegt.

Zum Thema Verkehrsberuhigung Wulfener Straße (TOP 4b der letzten Sitzung) ergänzt Herr Leyendecker, dass die Verwaltung zwischenzeitlich die angekündigten Verkehrszählungen durchgeführt hat (siehe Anlage). Wie im letzten Bürgerforum angekündigt, wird die Verwaltung nun prüfen, ob bzw. welche weiteren Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung vorgenommen werden.

3. Stadtentwicklung im Dialog (TOP 3)

3 a) Sachstand Änderung Bebauungsplan 464 - Gewerbepark westlich Sutthausener Straße/nördlich BAB A 30 - / Erweiterung der Firma R & R Ice Cream (ehem. Roncadin)

Herr Griesert berichtet, dass die Firma R & R Ice Cream Erweiterungsabsichten auf dem Gelände des Gewerbeparks Burenkamp hat. Diese entsprechen nicht dem gültigen Bebauungsplan (B-Plan). Daher hat die Verwaltung geprüft, ob eine Änderung möglich wäre. Der Rat der Stadt Osnabrück hat am 08.07.2008 einen Aufstellungsbeschluss zu einer B-Plan-Änderung gefasst und damit die Verwaltung beauftragt, das Änderungsverfahren einzuleiten.

Herr Griesert erläutert das weitere Verfahren. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt wird voraussichtlich in seiner Sitzung am 30.10. über die Durchführung einer frühzeitigen Bürgerbeteiligung entscheiden, die in Form einer Bürgerversammlung stattfinden würde. Die dort mitgeteilten Anregungen und Bedenken würden dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt vorgelegt. Danach wäre von der Verwaltung ein Entwurf für die B-Plan-Änderung zu erstellen und wiederum dem Fachausschuss vorzulegen. Dieser Entwurf würde dann einen Monat lang öffentlich ausgelegt, so dass die Bürger nochmals ihre Anregungen und Vorschläge mitteilen können. In diesem Verfahren werden auch die Träger öffentlicher Belange (Naturschutzverbände, Ver- und Entsorgungsträger u. a.) beteiligt. Danach erfolgt wiederum eine Auswertung und Stellungnahme der Verwaltung zu den jeweiligen Änderungsvorschlägen. Dann würde der - ggf. angepasste - B-Plan-Entwurf erneut dem Fachausschuss zur Beratung und dem Rat der Stadt Osnabrück zur Beschlussfassung vorgelegt. Dieses Verfahren würde sicherlich bis Sommer 2009 andauern.

Im Verfahren sei eine Vielzahl von Aspekten zu prüfen (Höhenbegrenzung des Gebäudes, Denkmalschutz, Verkehrsanbindungen, Lärmimmissionen, Grundwasserentnahme, Reduzierung der Abstandsfläche der BAB usw.). In der Veranstaltung am 29.10.2008 sollen die ersten Ergebnisse der gutachterlichen Einschätzung vorgestellt werden. Darüber hinaus erarbeitet die Verwaltung eine Visualisierung des geplanten Hochregallagers, um die Ansicht von verschiedenen Standorten aus darzustellen.

Herr Hus weist darauf hin, dass der Aufstellungsbeschluss des Rates am 08.07.2008 dahingehend erweitert wurde, dass sich die Gebäudehöhe an den Vorgaben des jetzt gültigen B-Plans orientieren soll und darüber hinaus die Verwaltung beauftragt wurde, alternative Standorte aufzuzeigen.

Herr Toennes fragt, warum im Frühjahr d. J. ein Bauantrag eines anderen Unternehmens mit Hinweis auf das denkmalgeschützte Gebäude abgelehnt wurde und nun dennoch ein Änderungsverfahren eingeleitet wird.

Herr Griesert erläutert, dass es sich bei der Bauanfrage damals um den Bau von Büroräumen handelte. Bei solchen Anfragen ist auf Grundlage des bestehenden B-Plans abzuwägen, ob eine Änderung in Frage kommen könnte. Die Errichtung von Büroräumen sei auch auf anderen Flächen möglich. Die Bauanfrage Roncadin habe ganz andere Dimensionen. Daher wurde vorgeschlagen, ein B-Plan-Änderungsverfahren einzuleiten.

Herr Toennes kritisiert, dass in der Veranstaltung am 29.10.2008 auch die Vertreter des Unternehmens anwesend sind und befürchtet, dass es mit der Verwaltung Vorabsprachen gibt. Daher sollte die Veranstaltung nur für die betroffenen Bürger durchgeführt werden. Ansonsten müsste auch ein Vertreter der Spedition teilnehmen, die seiner Information nach das Gebäude errichten wolle. Den Bürgern sei bei der Planung des Gewerbeparks Burenkamp vor

etwa zehn Jahren zugesichert worden, dass sich dort keine Spedition und kein verkehrsinintensives Gewerbe ansiedeln.

Herr Griesert stellt klar, dass die Veranstaltung am 29.10.2008 allen Interessierten offen steht. Gerade weil viele Fakten noch nicht bekannt bzw. zu bestimmten Fragestellungen unterschiedliche Aussagen „im Umlauf“ seien, sei es wichtig, eindeutige und verlässliche Informationen zu erhalten.

Ein Bürger spricht die schon durchgeführten Erweiterungen auf dem Gelände Roncadin an und fragt, ob weitere Maßnahmen überhaupt noch abgelehnt werden können.

Herr Griesert berichtet, dass für die bisherigen Erweiterungen ein Rechtsanspruch gemäß dem bestehenden Bebauungsplan bestand und im Rahmen der Vorschriften des Baurechts durchgeführt wurden.

Frau Sliwka fragt nach dem Ergebnis des erweiterten Ratsauftrags, insbesondere im Hinblick auf die Höhenbegrenzung.

Herr Griesert berichtet, dass verschiedene Varianten erarbeitet wurden. Seitens des Unternehmens wird eine Mindesthöhe von 29 Metern für erforderlich gehalten.

Auf Nachfrage zur Erhöhung der Grundwasserentnahme bzw. deren Auswirkungen berichtet Herr Griesert, dass eine wasserrechtliche Erlaubnis für die Nutzung des Grundwassers besteht. Seit Anfang 2006 gibt es eine befristete Genehmigung für eine höhere Wasserentnahme. Auswirkungen auf den Grundwasserspiegel wurden nicht festgestellt. Über eine nochmalige Erhöhung der Grundwasserentnahmemenge sei der Verwaltung nichts bekannt.

Ein Bürger berichtet, dass die Anwohner des Burenkamps negative Erfahrungen gemacht hätten, da die ökologischen Vorgaben im Gewerbegebiet hinsichtlich Begrünung, Erhalt des Feuchtgebietes, Regenwassernutzung usw. nicht umgesetzt wurden. Er befürchtet, dass die Mitglieder des Rates sich von dem Unternehmen beeinflussen lassen, wenn von dort aus der Erhalt der Arbeitsplätze ins Spiel gebracht wird.

Herr Dr. E. h. Brickwedde verdeutlicht, dass es sich bei der B-Plan-Änderung um ein ergebnisoffenes Verfahren handelt. Der Aufstellungsbeschluss in der Ratssitzung am 08.07.2008 wurde mit einigen Gegenstimmen und Enthaltungen gefasst. Bei dem weiteren Verfahren seien die Interessen aller Beteiligten abzuwägen. Dies sei aber nur möglich auf der Grundlage verlässlicher Daten und Fakten. Für die Bürger gibt es während des B-Plan-Änderungsverfahrens zweimal die Möglichkeit, ihre Vorschläge und Bedenken in das Verfahren mit einzubringen.

2. Von Bürgern, Vereinen etc. angemeldete Tagesordnungspunkte (TOP 2)

2 a) Umgestaltung der Mühlenumflut am Gut Sutthausen zur Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit der Düte

Frau Balks stellt anhand einer Präsentation (siehe Anlage) die Baußmaßnahmen und die begleitenden Maßnahmen vor, mit denen die Durchgängigkeit des Fließgewässers wiederhergestellt werden soll. Diese Maßnahme, die u. a. vom Land Niedersachsen gefördert wird, ist Teil der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie, die die Kommunen bis zum Jahr 2015 verpflichtet, für einen guten ökologischen Zustand der Gewässer zu sorgen. Die ersten Baumaßnahmen werden Ende Oktober beginnen.

Herr Worpenberg teilt mit, dass schon oft auf die Sicherung des Gebäudes des Marienheimes, das auf Pfählen errichtet wurde, hingewiesen wurde.

Frau Balks teilt mit, dass die Sicherung des Gebäudes während der Vorbereitung der Baumaßnahmen mit den Schwestern des Franziskanerordens abstimmt wurde. Darüber hinaus wird ein Sicherungssystem zum Grundwassermonitoring installiert, das Abweichungen aufzeigen würde, so dass ggf. die Baumaßnahmen angepasst werden könnten.

Ein Mitglied des Bürgervereins Sutthausen bittet darum, auch den Bürgerverein über die Maßnahmen zu informieren.

2 b) Bebauung an der Straße „An der Sutthausener Mühle“ (Gartenbauunternehmen)

Der Antragsteller erkundigt sich nach der Baumaßnahme, die vom ehemaligen Ortsrat noch abgelehnt wurde.

Herr Leyendecker teilt mit, dass bereits im Bürgerforum am 07.03.2007 über den Bauantrag eines Garten- und Landschaftsbaubetriebes informiert wurde. Vorgesehen ist eine Pflanzenaufzucht. Weiterhin soll ein Gebäude errichtet werden, das der Unterstellung von Gerätschaften und eines Lieferwagens sowie der Lagerhaltung dienet und Sozialräume für die Arbeitskräfte (Umkleiden, WC usw.) beinhaltet. Da es sich um einen Antrag gemäß des § 35 Baugesetzbuch für das sog. „Bauen im Außenbereich“ handelte, konnte er von der Verwaltung nicht abgelehnt werden.

Herr Klimm berichtet, dass mit der Ablehnung der Aufstellung eines Bebauungsplanes des früheren Ortsrates eine Wohnbebauung verhindert werden sollte, die ursprünglich beantragt wurde. Der Bau, der nun errichtet werde, habe aber eine große Ähnlichkeit mit einem Wohnhaus.

Frau Sliwka berichtet, dass bisher kaum Flächen für landwirtschaftliche Pflanzungen vorhanden seien.

Herr Leyendecker teilt mit, dass gemäß Baugenehmigung eine Wohnnutzung nicht zulässig ist. Die Bauaufsicht der Stadt Osnabrück überwacht die Ausführung der Baumaßnahme.

2 c) Parksituation am Sutthausener Bahnhof

Der Antragsteller fragt, welche Maßnahmen demnächst umgesetzt werden und ob die Busführung angepasst wird.

Herr Schmidt berichtet, dass es für die Parksituation im Umfeld des Sutthausener Bahnhofs noch keine neuen Planungen gibt. Anhand eines Planausschnittes erläutert er die jetzige Situation, bei der insbesondere die Busführung und die Parkplatzsituation noch verbesserungswürdig sind. Für weitere Maßnahmen wäre der Erwerb von Grundbesitz erforderlich, der sich in privater Hand befindet. Es gibt keine Verkaufsabsichten des Eigentümers.

Das Gelände des Ateliers Trieb soll im Jahr 2009 neu gestaltet werden. Die Planung soll von der Verwaltung erst abgewartet werden. Am Ateliergebäude soll das Grün zurückgeschnitten und Statuen entfernt werden. Der Weg wäre dann offener und die Verwaltung könnte die Seitenstreifen befestigen. Weitere Reparaturarbeiten am Einfahrtbereich sollen noch erfolgen.

Herr Hülsmann berichtet, dass bei der Stadt Georgsmarienhütte angefragt wurde, ob sie sich an den zusätzlichen Kosten für eine Ausweitung des 10-Minuten-Taktes bis zur Haltestelle Patkenhof in Holzhausen beteiligen würde. Das hätte den Vorteil, dass die Busse am Bahnhof Sutthausen nicht mehr wenden müssten. Die Stadt Georgsmarienhütte hält die jetzige Regelung für ausreichend.

Weiterhin gab es den Vorschlag, den Bus bis zum ersten Kreisel in Holzhausen weiterfahren zu lassen. Hierfür müsste ein zusätzlicher Bus eingesetzt werden, da die Standzeiten in Sutthausen zu kurz sind, um vor der nächsten Abfahrtszeit bis zum Kreisverkehr weiterzufahren. Die Fahrgäste hätten keinen Vorteil von dieser Regelung.

Herr Hülsmann berichtet, dass Stadtwerke und Stadt Osnabrück weiterhin gemeinsam nach Lösungsansätzen suchen werden.

Herr Worpenberg weist darauf hin, dass es viele Klagen über die Parksituation gibt und nach wie vor Stellflächen fehlen. Die Befestigung des Weges wäre ein Fortschritt. Der Platz wird von vielen Pkw-Fahrern genutzt, die dann in den Bus oder die Bahn umsteigen. Die Möglichkeit des Linksabbiegens in den Knochenhof wäre auch zu begrüßen. Er weist darauf hin, dass der Standort für die Busse nicht optimal sei. Die Busse ragen während der Pausenzeiten mit dem Heck in den Straßenraum. Der Bordstein kann von den Bussen gar nicht in ganzer Länge angefahren werden, wenn die Fahrgäste einsteigen wollen.

2 d) Straße Zum Forsthaus (Poller auf dem Gehweg gegenüber dem Verbrauchermarkt)

Der Antragsteller berichtet, dass die Poller, die das Parken auf dem Gehweg verhindern sollen, den Weg so verengen, dass Rollstuhlfahrer und Personen mit Kinderwagen nicht mehr vorbei kommen.

Herr Schmidt zeigt anhand eines Fotos die Situation auf und berichtet, dass die Poller in 60 cm Abstand zum Straßenrand aufgestellt sind. Dieser Abstand ist erforderlich, damit die Poller nicht von Pkw beschädigt werden und bei parkenden Pkw problemlos die Türen geöffnet werden können. Das Schild für den Bibliotheksbus soll noch versetzt werden. Der Gehweg hat eine Breite von 1,6 m, die ausreichend ist. Eingeschränkt wird der Gehweg durch den vom Privatgrundstück hineinwuchernden Grünbewuchs.

2 e) Ausbau Wanderweg (Prinzenallee - Landwehr)

Der Antragsteller fragt nach der Planung für den Ausbau.

Herr Schmidt teilt mit, dass wie bereits im letzten Bürgerforum am 09.04.2008 berichtet, der Bau des Wegeabschnittes mit der Ausbildungskolonie des Eigenbetriebes Grünflächen und Friedhöfe erfolgen soll. Aus finanziellen Gründen hat sich die Maßnahme verzögert und soll nun im Sommer 2009 durchgeführt werden.

2 f) Grünrückschnitt, Säuberung des Bürgersteigs (Wäldchen am Ernst-Stahmer-Weg/Zum Forsthaus/Kath. Kirche)

Der Antragsteller berichtet über Grünbewuchs, der in die Gehwege ragt, und mangelnde Reinigung der Bürgersteige.

Herr Schmidt berichtet, dass es sich um Privatgrundstücke handelt und die Eigentümer nach einer Ortsbesichtigung im Frühjahr aufgefordert wurden, ihren Pflichten im Rahmen der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nachzukommen. Dabei würde mit Rücksicht auf die jeweiligen Vegetationsperioden eine längere Frist eingeräumt. Einige Anwohner sind dennoch nicht tätig geworden. Hier laufen noch verwaltungsrechtliche Verfahren.

Ein Bürger berichtet über den Fußweg hinter der katholischen Kirche. Dort gibt es einen kleinen Abschnitt zwischen dem Wald und einem Privatgrundstück, für dessen Unterhaltung die Stadt Osnabrück zuständig sei. Hierzu wird Herr Hus direkt den Fachdienst Straßenbau ansprechen.

2 g) Ausbesserung des beschädigten Bürgersteigs am Baugebiet Zum Forsthaus

Der Antragsteller fragt, wann die Reparaturen der Schäden vorgenommen werden, die während der Bauaktivitäten verursacht wurden.

Herr Schmidt berichtet, dass die ausführende Baufirma nicht in Regress genommen werden konnte, da ihr ein Verschulden nicht nachzuweisen war. Daher werden die Arbeiten durch die Verwaltung vorgenommen.

Ein Bürger berichtet, dass im Hauptteil der Gartenstraße die runden Schachtdeckel ausgetauscht wurden, im Abschnitt der Sackgasse die Schachtdeckel allerdings wackelig sind und beim Überfahren klappern.

2 h) Erneuerung Fahrbahnmarkierungen (Zum Forsthaus/Ernst-Stahmer-Weg/ Egon-von-Romberg-Weg)

Der Antragsteller berichtet über abgenutzte und teilweise nicht mehr erkennbare Fahrbahnmarkierungen.

Herr Schmidt berichtet, dass die Markierungsarbeiten im Stadtgebiet von Osnabrück noch in der Ausführung sind.

2 i) Instandsetzung der neuen Turnhalle

Der Antragsteller teilt mit, dass Nutzer der Turnhalle über aufsteigende Feuchtigkeit, mangelnde Belüftung und nicht funktionierende Duschen berichten. In der Presse wurde darüber hinaus über eindringendes Regenwasser berichtet.

Herr Leyendecker teilt die Stellungnahme der Verwaltung mit:

1. Aufsteigende Feuchtigkeit im Foyer / Umkleidebereich / Geschäftszimmer und „Überschwemmung“ nach einem starken Regenfall

Nach einem starken Regenfall und den dadurch entstandenen Rückstau im Kanalsystem – die Kanaldeckel wurden durch den Rückstau sogar hochgedrückt - ist Regenwasser in das Gebäude eingedrungen. In dem schmalen Grün-/Kiesbeet an der Gebäudelängswand sammelte sich ebenfalls Wasser, das – so stellte sich nach Überprüfung heraus - durch die nicht fachgerechte Ausführung der Isolierung zwischen den Fensterelementen und Mauerwerk / Beton in das Gebäudeinnere unter den „schwimmenden Estrich“ eindringen konnte.

Die Isolierung wird derzeit im Rahmen der vereinbarten Verjährungsfrist für Mängelansprüche (Gewährleistung) durch die beauftragte Metallbaufirma nachgebessert.

Darüber hinaus wird eine Drainageleitung verlegt und die Vertikalisolierung (Fundament / aufgehendes Mauerwerk) noch einmal durch die Baufirma im Rahmen der vereinbarten Verjährungsfrist für Mängelansprüche überprüft und ggf. nachgebessert.

Die Feuchtigkeit im Bereich des Fußbodenaufbaus wird in regelmäßigen Abständen gemessen. Nach Austrocknung werden die durch die Feuchtigkeit geschädigten Wandbereiche fachgerecht saniert / gestrichen.

2. Mangelnde Belüftung

Die Lüftungsquerschnitte in den Türen zwischen der Umkleide und den Duschen sind nicht ausreichend groß bemessen. Es werden nach der Berechnung des Fachingenieurbüros zusätzliche Lüftungsgitter mit einem Lüftungsquerschnitt von 0,03 m² eingebaut.

3. Nicht funktionierende Duschen

Nach Überprüfung durch den zuständigen Hausmeister der Grundschule Sutthausen sind alle Duschen funktionstüchtig. Nach der Fertigstellung der Sporthalle war an einer Zapfstelle an einem Waschbecken die automatisch eingestellte Laufzeit falsch eingestellt. Der Mangel wurde aber sofort nach Bekanntwerden durch die Fachfirma behoben.

2 j) Mangelnde Sicht Kreuzungsbereich Am Töfatt/Ernst-Stahmer-Weg in Richtung Verbrauchermarkt

Der Antragsteller berichtet, dass das neu eingerichtete Halteverbot zwar die Kreuzung frei hält, aber nicht die Sicht gewährleistet. Er schlägt vor, das Halteverbot 20 m weiter in Richtung des Verbrauchermarktes zu errichten.

Herr Leyendecker trägt die Stellungnahme der Verwaltung vor:

Zu diesem Thema war von der Verwaltung bereits im vergangenen Bürgerforum vorgetragen worden, dass aus verkehrssicherheitstechnischer Sicht keine Notwendigkeit gesehen wird, das Halten oder Parken im Kurvenbereich komplett zu verbieten. Dennoch war zugesagt worden, die Situation nochmals zu überprüfen.

Die Verwaltung hat die Verkehrssituation, nach der Einführung des absoluten Haltverbots im Einmündungsbereich des Ernst-Stahmer-Wegs auf die Straße Zum Forsthaus, erneut geprüft. Dabei ist man zu dem Ergebnis gekommen, dass eine Verlängerung des Haltverbotsbereichs weiterhin nicht für notwendig angesehen wird.

Es wird weiterhin nicht verkannt, dass es zu gewissen Sichtbeeinträchtigungen im Gegenverkehr kommt und dass es, insbesondere auch für Radfahrer, kritisch werden kann, wenn Verkehrsteilnehmer sich nicht an die vorgeschriebene Höchstgeschwindigkeit halten bzw. die notwendige Rücksicht um Umsicht im Straßenverkehr nicht gegeben ist. Dieses Problem würde aber mit einer Verlängerung des Haltverbotsbereichs nicht komplett gelöst werden. Bei freier Fahrt muss vielmehr befürchtet werden, dass noch mit deutlich weiter überhöhter Geschwindigkeit gefahren wird und dass auch der Kurvenradius geschnitten wird.

Die aktuelle, etwas unübersichtliche Situation, wenn am rechten Fahrbahnrand geparkt wird, führt nach Auffassung der Verwaltung eher dazu, dass langsamer gefahren wird und Verkehrsteilnehmer sich im Gegenverkehr über die Vorfahrt verständigen müssen. Bei korrekter Fahrweise dürfte es auch nicht zu Gefährdungen für Radfahrer kommen. Kinder bis zum Alter von 8 Jahren müssen und Kinder bis zu 10 Jahren dürfen mit dem Fahrrad den Gehweg benutzen. Diese Fahrweise ist für diese Kinder deutlich sicherer. Die Verwaltung bittet deshalb die Eltern darum, ihre Kinder in diesen Fällen zur Benutzung des Gehwegs mit dem Fahrrad anzuhalten.

Es wird nochmals an alle Verkehrsteilnehmer appelliert, an dieser Stelle mit Vorsicht und Rücksichtnahme zu fahren und die zulässigen Höchstgeschwindigkeiten einzuhalten.

Ein Bürger schlägt vor, das Halteverbots-Schild 10 m weiter in Richtung Kurve zu versetzen.

Herr Klimm berichtet, dass sich die Situation gebessert habe und das Ein- und Ausfahren von Grundstücken nun relativ problemlos möglich sei. Er schlägt vor, den Zustand vorerst so zu belassen und die Situation weiter zu beobachten.

2 k) Bau einer neuen Produktionshalle an der Industriestraße (Maßnahmen zum Lärmschutz für Anwohner)

Die Antragstellerin fragt, ob es für die Anwohner Lärmschutzmaßnahmen durchgeführt werden können, da durch den Bau der neuen Halle erhöhter Kfz-Verkehr und daher mehr Lärm bzw. zurückgeworfener Schall erwartet wird.

Herr Leyendecker teilt Folgendes mit:

Im Rahmen der Aufstellung des gültigen Bebauungsplanes B-Plan 231 ist die schalltechnische Verträglichkeit mit der benachbarten Wohnbebauung abgeklärt worden. Auf der Grundlage dieses Bebauungsplanes ist der Bauantrag für die Produktionshalle der Firma Wölfer geprüft worden. Es wird deshalb keine rechtliche Notwendigkeit gesehen, eine Lärmschutzwand zu erstellen.

Ein Bürger berichtet, dass auch nachts durch den Lkw-Verkehr ein hoher Lärmpegel besteht. Er fragt, ob dort Lärmmessungen durchgeführt werden können, um zu prüfen, ob evtl. Grenzwerte überschritten werden.

Herr Schmidt berichtet, dass es sich um eine ausgewiesene Kreisstraße in Richtung Georgsmarienhütte handelt, für die es keine verkehrlichen Einschränkungen gibt. Die Verwaltung hat bereits Gespräche mit der Firma Klöckner geführt, die den vom Firmengelände ausfahrenden Lkw-Verkehr auf andere Straßen leitet.

Herr Schmidt teilt mit, dass die Verwaltung prüfen wird, ob Verkehrszählungen durchgeführt werden können und daraus resultierend ggf. Maßnahmen zur Verkehrslenkung getroffen werden können.

2 I) Geruchsbelästigungen durch Biogasanlage

Die Antragstellerin berichtet im Namen mehrerer Anlieger des Wildpfads über die Geruchsbelästigungen der Biogasanlage

Herr Leyendecker informiert wie folgt:

Die Biogasanlage des Herrn Börgen wurde am 28.11.2006 genehmigt. Im Baugenehmigungsverfahren wurde meinerseits ein Gutachten zur Prognose und Beurteilung der Geruchsimmissionen gefordert und auch vorgelegt.

Das Gutachten belegt, dass die in der anzuwendenden Geruchsimmissions-Richtlinie (GIRL) festgelegten Werte für die Geruchsstundenhäufigkeit nicht überschritten werden. Gegenüber vorhandenen Wohngebieten ist der Grenzwert von 0,10 (10%ige Geruchswahrnehmungshäufigkeit, d. h. 10% der Jahresstunden sind Geruchsstunden) einzuhalten. Die Feststellung der Geruchsimmissionen erfolgt durch Ausbreitungsrechnungen.

Die Wohnsiedlung im südlichen Bereich der Hofstelle Börgen, in der sich u. a. die Straße Wildpfad befindet, weist laut Gutachten eine Geruchsstundenhäufigkeit von 5%-7% nach und liegt damit deutlich unter dem Grenzwert von 10%.

Die im Außenbereich gemäß § 35 BauGB liegenden Wohngebäude in der Umgebung der Hofstelle Börgen sind einem landwirtschaftlich geprägtem Umfeld zuzuordnen und Geruchsimmissionen durch landwirtschaftliche Nutzung sind in gewissem Umfang hinzunehmen.

Nach Hinweisen auf starke Gerüche und Ortsbegehung habe ich am 21.08.2008 die Hofstelle Börgen aufgesucht und im Ergebnis festgestellt, dass als Emittent für die angezeigten belästigenden Gerüche mit hoher Wahrscheinlichkeit die Silagemiete in Frage kommt.

Der Biogasanlage wird täglich Silage zugeführt, die zuvor der Silagemiete entnommen wird. Dieser Betriebsablauf verursacht je nach Wetterlage vor allem bei warmen Temperaturen verstärkte Geruchsimmissionen. Diese Immissionen wie auch alle anderen Emittenten sind in der Geruchsprognoseberechnung berücksichtigt

Der Verwaltung wird eine Unterschriftenliste mit ca. 70 Unterschriften von Anwohnern der Straßen Wildpfad, Zum Dütekolk und Im Dütetal übergeben mit dem Hinweis auf Geruchsbelästigungen durch die Biogasanlage und daraus resultierend Einschränkungen der Lebensqualität.

Die Unterzeichner bitten die Verwaltung um eine genauere Untersuchung, die den ordnungsgemäßen Betrieb der Anlage sowie die Einhaltung der Grenzwerte sicherstellt.

4. Anregungen und Wünsche (TOP 4)
--

4 a) Pflege eines historischen Grabes auf dem Sutthausen Friedhof

Herr Worpenberg teilt mit, dass sich der Sutthausen Friedhof in einem guten Pflegezustand befindet. Im alten katholischen Teil gibt es aber ein ehemaliges Adeligengrab, das nicht gepflegt wird. Er fragt, ob hierfür die Verwaltung zuständig ist.

Anmerkung der Verwaltung zur Niederschrift:

Diese Grabstelle wird vom Eigenbetrieb Grünflächen und Friedhöfe gepflegt. Sie ist flächendeckend mit einem Bodendecker bepflanzt. In den nächsten Tagen wird ein Rückschnitt der Bepflanzung vorgenommen.

4 b) Wilde Müllablagerungen in Waldflächen

Eine Bürgerin berichtet, dass das Wäldchen an der Industriestraße immer wieder mit Müll verunreinigt wird. Vor kurzem gab es eine Müllsammelaktion, bei der acht große Müllsäcke gefüllt wurden. Nur kurze Zeit später wurde wieder Müll im Wäldchen verstreut. Sie fragt, ob die Verwaltung hier tätig werden kann.

4 c) Anpassung der Ampelschaltung Hermann-Ehlers-Straße / Malberger Straße

Herr Klimm spricht die neu installierte Ampelschaltung an der Hermann-Ehlers-Straße / Malberger Straße für Rechtsabbieger (stadteinwärts) an. Die Schulkinder aus Richtung Apostelstraße usw., die morgens in der Zeit von ca. 7.45 bis 8.00 Uhr die Kreuzung auf dem Weg zu Schule queren, müssen die Ampel in insgesamt drei Etappen überqueren.

Anmerkung der Verwaltung zur Niederschrift:

Die Verwaltung hat die Ampelschaltungen optimiert. Alle drei „Äste“ können in einem Zug überquert werden. Wenn die Hermann-Ehlers-Straße betreten wird, springt die Fußgängerampel zwar kurz danach auf „Rot“, dennoch ist ausreichend Zeit für das Überqueren der Straße vorgesehen und für den Kfz-Verkehr blinken die orangefarbenen Warnleuchten.

4 d) Hundekotsammelstationen

Ein Bürger bittet darum, am Ernst-Stahmer-Weg eine Hundetoilette aufzustellen.

Anmerkung der Verwaltung zur Niederschrift:

Im Stadtgebiet werden in Kürze ca. 100 neue Hundekotbeutelspender aufgestellt. Für Sutthausen sind zwei Standorte vorgesehen (an der Kreuzung Ernst-Stahmer-Weg/Zum Forsthaus und am Weg Richtung BAB / Burenkamp).

Herr Dr. E. h. Brickwedde dankt den Besucherinnen und Besuchern des Bürgerforums für die aktive Beteiligung und den Vertretern der Verwaltung für die Berichterstattung.

gez. Hoffmann
Protokollführerin

Anlagen:

- Bericht aus der letzten Sitzung (zu TOP 1)
- Anlage zu TOP 2 a

Sitzung des Bürgerforums Sutthausen am 01.10.2008

TOP 1: Bericht aus der letzten Sitzung

Die Verwaltung hat die Anregungen und Wünsche aus der Sitzung des letzten Bürgerforums bearbeitet und Folgendes veranlasst:

Anregungen und Wünsche aus der Sitzung am 09.04.2008	Bericht der Verwaltung
Verkehrsberuhigung Wulftener Straße (TOP 4 b) hier: Verkehrszählungen / weitere Maßnahmen	Hierzu wird in der Sitzung am 01.10. berichtet! *
Gefährdung von Radfahrern (Zum Forsthaus - Abschnitt zwischen Verbrauchermarkt und Kreuzung Ernst-Stahmer-Weg) (TOP 4 c) hier: Einrichtung eines Parkverbots	Das abschnittsweises Parkverbot wurde zwischenzeitlich eingerichtet. ► Der TOP wurde für diese Sitzung erneut angemeldet (siehe TOP 2j).

* Ergebnis der Verkehrszählungen:

Es wurden folgende Verkehrserhebungen durchgeführt:

- 1) Verkehrsmengen
- 2) Geschwindigkeiten
- 3) Kennzeichenerfassung für die Ermittlung des Durchgangsverkehrs

Zu 1) Mit dem Seitenradarmessgerät wurde in der Zeit vom 03.09. 2008 bis zum 10.09. 2008 die Verkehrsmenge in der Wulftener Straße erfasst. An Werktagen wurde eine durchschnittliche Verkehrsmenge von 600 Kraftfahrzeugen pro Tag gezählt. An dem Samstag, den 06.09.08 wurden 300 Kfz ermittelt.

Zu 2) In Richtung Hermann-Ehlers-Straße wurde eine mittlere Geschwindigkeit von 29,7 km/h gemessen; in Richtung Industriestraße lag die mittlere Geschwindigkeit bei 27,9 km/h. Die Einzelauswertung zeigt, dass ein Großteil der Verkehrsteilnehmer recht langsam fährt; hier werden auch die Kraftfahrzeuge erfasst, die als Anlieger die Grundstücke befahren oder von diesen kommen. Die Messungen haben aber auch gezeigt, dass ein Teil der Kraftfahrer schneller als 30 km/h fahren.

Zu 3) Um den Durchgangsverkehr zu ermitteln, wurde eine Kennzeichenerfassung am Donnerstag, den 08.05.2008 in der Zeit von 7.00-9.00 Uhr und von 15.00 bis 18.00 Uhr durchgeführt. Erfasst wurden die Kennzeichen an folgenden Straßen:

Forststraße, Industriestraße, Wulftener Straße, Adolf-Damaschke-Weg und Zum Eichenkamp.

Die Auswertung hat gezeigt, dass die Wulftener Straße von einigen Kraftfahrern als Abkürzung genutzt wird, um den Knotenpunkt Malberger Straße – Hermann-Ehlers-

Straße zu umfahren. Ferner wird auch die nicht erlaubte Wegebeziehung Wulftener Straße Richtung Industriestraße befahren. Bei der Zählung ist allerdings auch deutlich geworden, dass sich der Schleichverkehr zu bestimmten Verkehrsspitzenzeiten häuft, aber quantitativ gesehen nicht außerordentlich hoch ist. Einige Autofahrer nutzen aber auch die Abkürzung über den Adolf-Damaschke-Weg oder über die Straße Zum Eichenkamp.

Umgestaltung der Mühlenumflut am Gut Sutthausen zur Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit der Düte



Umgestaltung der Mühlenumflut am Gut Sutthausen

01. Oktober 2008

Christiane Balks, Fachbereich Umwelt



Umgestaltung der Mühlenumflut am Gut Sutthausen

01. Oktober 2008

Christiane Balks, Fachbereich Umwelt

Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit – warum?

Das Wandern ist der Groppe Lust



Umgestaltung der Mühlenumflut am Gut Sutthausen

01. Oktober 2008

Christiane Balks, Fachbereich Umwelt

Auswirkungen von Querbauwerken:

- Behinderungen von Fischwanderungen zum Laichen und zum Nahrungserwerb
- Behinderung des Wechsels zwischen Teillebensräumen
- Verhinderung der Wiederbesiedlung ökologisch verarmter oder nach Störfällen verödeter Fließgewässerabschnitte
- Eingeschränkte Möglichkeit des Ausweichens bei ungünstigen Umweltbedingungen sowie
- Behinderung des genetischen Austausches zwischen Teilpopulationen
- Artenverarmung eines Fließgewässers aufgrund fehlender Zuwanderungsmöglichkeiten
- Verschiebung des Artenspektrums durch veränderte Fließgeschwindigkeiten



Umgestaltung der Mühlenumflut am Gut Sutthausen

01. Oktober 2008

Christiane Balks, Fachbereich Umwelt

OSNABRUCK®

Die Ausgangssituation:

Die Düte am Gut Sutthausen bildet ein komplexes Gewässersystem

Umgestaltung der Mühlenumflut am Gut Sutthausen
Christiane Balks, Fachbereich Umwelt

OSNABRUCK®

Die Planung:

Maßnahmepaket aus Baumaßnahmen und Begleitmaßnahmen

Umgestaltung der Mühlenumflut am Gut Sutthausen
01. Oktober 2008
Christiane Balks, Fachbereich Umwelt

Baumaßnahme ①:

Einbau einer Grundschwelle in die Umflut zur Neuverteilung der Wassermengen

Ziel: Erhöhung der Durchflussmengen durch die Umflut zur Verbesserung der Lockströmung



Umgestaltung der Mühlenumflut am Gut Sutthausen

01. Oktober 2008

Christiane Balks, Fachbereich Umwelt

Baumaßnahme ②:

Entfernung des Absturzes im Umflut-Durchlass „Von-Korff-Allee“ und Einbau einer Sohlgleite unterhalb des Durchlasses

Ziel: Beseitigung der Barriere und Sicherstellung ausreichender Wassertiefe



Umgestaltung der Mühlenumflut am Gut Sutthausen

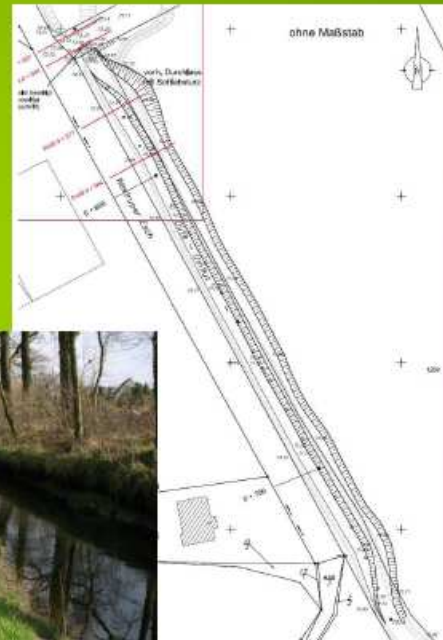
01. Oktober 2008

Christiane Balks, Fachbereich Umwelt

Baumaßnahme ③:

Verlegung der Umflut

Ziel: Schutz der Böschung entlang des „Westruper Esch“ und der Alleebäume am Straßenrand vor weiterer Unterspülung



Umgestaltung der Mühlenumflut am Gut Sutthausen

01. Oktober 2008

Christiane Balks, Fachbereich Umwelt

Baumaßnahme ④:

Ersatz der vorhandenen Entnahmestelle zur Speisung der Gräfte durch eine Pumpe

Ziel: Verbesserung der Wasserqualität in der Gräfte



Umgestaltung der Mühlenumflut am Gut Sutthausen

01. Oktober 2008

Christiane Balks, Fachbereich Umwelt

Begleitende Maßnahmen:

- Überwachung der Grundwasserstände
- Beweissicherung Gebäudebestand auf dem Gelände des Gut Sutthausen
- Elektrofischung zum Schutz des Fischbestandes vor Beginn der Baumaßnahme

Am Gelingen der Planung und deren Verwirklichung wirken mit:

- Staurechtinhaber
- Kongregation der Franziskanerinnen Thuine e.V. als Anlieger
- Bischöfliches Generalvikariat
- Unterhaltungsverband Obere Hase
- LAVES, Dez. Binnenfischerei
- Stadt Osnabrück mit den Fachdienststellen Städtische Denkmalpflege, Straßenbau und Untere Wasserbehörde, Untere Naturschutzbehörde
- Ingenieurbüro Lothar Düttemeyer
- Land Niedersachsen